



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. April 2023
(OR. en)

8489/23

FIN 441

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. April 2023
Empfänger:	Frau Johanna LYBECK LILJA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 06/2023 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 06/2023.

Anl.: DEC 06/2023.



BRÜSSEL, 20/04/2023

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2023
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 06/2023

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 16 02 02 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Zahlungen	-190 000,00
--	-----------	-------------

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 02 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Verpflichtungen	-190 000,00
--	-----------------	-------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 01 Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Obergrenzen

ARTIKEL – 16 01 01 Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer	NGM	190 000,00
---	-----	------------

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) sind in der Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt.

Die Haushaltsbestimmungen für den EGF sind in Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, festgelegt.

Gemäß Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung kann der EGF bis zu einer Höhe von 0,5 % seines jährlichen Höchstbetrags für die technische Hilfe auf Initiative der Kommission in Anspruch genommen werden.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 02 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 29.3.2023)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	30 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	30 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	30 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	190 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	29 810 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,63 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 495 918,28
2 Verfügbare Mittel am 29.3.2023	1 495 918,28
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	0,00 %

d) Begründung

Die Haushaltslinie für technische Hilfe aus dem EGF auf Initiative der Kommission (16 01 01) wird für diese Maßnahme in Anspruch genommen und muss daher mit Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen ausgestattet werden. Einige der unter der operativen EGF-Linie 16 02 02 verfügbaren Mittel für Zahlungen werden zur Deckung des für 2023 beantragten Betrags verwendet.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 02 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 29.3.2023)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	205 359 029,00
2 Mittelübertragungen	-1 956 397,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	203 402 632,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	203 402 632,00
6 Beantragte Entnahme	190 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	203 212 632,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,09 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 29.3.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Haushaltsbestimmungen für den EGF sind in Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, festgelegt.

Nach diesen Bestimmungen unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF einen Vorschlag für die Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechenden Haushaltslinien.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 01 01 – Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer

b) Zahlenangaben (Stand: 29.3.2023)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	190 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	190 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 29.3.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

2023 wird ein Betrag von 190 000 EUR für technische Hilfe im Zusammenhang mit dem EGF beantragt. Dies entspricht 0,09 % des jährlichen Höchstbetrags des EGF und liegt deutlich unter den 0,5 %, die gemäß Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung zulässig sind. Der Beitrag wird für die in Artikel 11 Absätze 1 und 4 sowie in Artikel 12 Absätze 2, 3 und 4 der EGF-Verordnung genannten Ausgaben – wie nachstehend ausgeführt – verwendet.

Verwaltungsausgaben – 90 000 EUR:

- Die Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF, die aus zwei Mitgliedern pro Mitgliedstaat besteht, wird zu ihren regulären Sitzungen zusammentreten. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit virtuellen Sitzungen und im Einklang mit den Bestrebungen der Kommission, den ökologischen Fußabdruck ihrer Tätigkeiten zu verringern, werden auch im Jahr 2023 eine virtuelle und eine Präsenzsitzung abgehalten.
- Die Kommission wird zur Förderung der Vernetzung unter den Mitgliedstaaten ein Seminar organisieren, an dem die EGF-Durchführungsstellen und die Sozialpartner teilnehmen. 2023 wird das Seminar am Tag vor einer Sitzung der Sachverständigengruppe und voraussichtlich als Präsenzsitzung stattfinden.
- Informationsmaßnahmen: Die EGF-Website, die die Kommission in ihrem Internetauftritt unter der Rubrik „Beschäftigung, Soziales und Integration“ eingerichtet hat und die sie gemäß Artikel 12 Absatz 2 der EGF-Verordnung unterhält, wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und ausgebaut; dabei wird jedes neue Element in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Gefördert werden die allgemeine Bekanntheit des EGF und seine Sichtbarkeit. Nach Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung werden sich verschiedene Veröffentlichungen und audiovisuelle Maßnahmen der Kommission mit dem EGF befassen.

Technische Ausgaben – 100 000 EUR:

- Wartung und Aktualisierung eines elektronischen Datenaustauschsystems: Die Kommission setzt ihre Arbeiten zu standardisierten Verfahren für EGF-Anträge und deren Verwaltung fort, wobei die Funktionen des Gemeinsamen Systems für die geteilte Mittelverwaltung (SFC) verwendet werden. Dies ermöglicht die Vereinfachung von Anträgen im Rahmen der EGF-Verordnung, ihre raschere Bearbeitung und die leichtere Extraktion verschiedener Berichte. Die SFC-Schnittstelle erleichtert auch die Finanzoperationen des EGF. Dies umfasst insbesondere
 - a) die Wartung der Anwendung SFC2014 und der Abschlussberichtsmodule für den Abschluss von EGF-Fällen aus dem Zeitraum 2014-2020 sowie
 - b) die Entwicklung und Wartung der EGF-Schnittstelle für den Zeitraum 2021-2027 innerhalb der Anwendung SFC2021, insbesondere neuer Funktionen wie des Abschlussberichtsmoduls und Anpassungen von SFC2021 an die Anforderungen der EGF-Verordnung im Zeitraum 2021-2027.
- Überwachung und Datenerfassung: Die Kommission wird Daten zu den eingegangenen, finanzierten und abgewickelten Anträgen sowie zu den vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen erfassen. Diese Daten werden auf der Website zur Verfügung gestellt und in geeigneter Form für künftige Zweijahresberichte gesammelt.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND FOR DISPLACED WORKERS (EGF) IN 2023 COMMISSION PROPOSALS AS AT 29/03/2023

The table below shows the transfer proposals transmitted to the European Parliament and the Council to date, which relate to the EGF financial year 2023, and the amount of the EGF reserve that will remain should these proposals be approved as proposed by the Commission.

Transfer Ref	Submission date	Content	Commitment Appropriations 2023 Reserve (EUR)
		Initial appropriations	205 359 029
DEC 02	08/02/2023	EGF/2022/002 BE/TNT	1 956 397
DEC 04	16/03/2023	EGF/2022/003 ES/ALU IBERICA	1 275 000
DEC 06	20/04/2023	EGF/2023/000 TA 2023	190 000
		Total transfer proposals	3 421 397
		Remainder	201 937 632

To date, the levels of available internal assigned revenue payment appropriations are as follows:

Line 16 01 01 – Support expenditure for the European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	0
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	0

Line 16 02 02 – European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	44 635
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	1 495 918